Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6348**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Georg Brunnhuber, Wolfgang Dehnel, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Hans Jochen Henke, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Meister, Günter Nooke, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Wilhelm Josef Sebastian, Margarete Späte, Erika Steinbach und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung – Drucksachen 14/5538, 14/5911, 14/6344 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Über die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer umfassenden Reform des seit 1956 in seinen Grundzügen unverändert gebliebenen Rechts des sozialen Wohnungsbaus besteht in der Fachwissenschaft, Wohnungswirtschaft wie auf parlamentarischer Ebene heute ein breiter Konsens. Insbesondere die Abschaffung der Kostenmiete, die Erweiterung des wohnungspolitischen Instrumentenkastens um die Bestandsförderung, den Erwerb von Belegungsrechten und um Kooperationsverträge unter Einräumung höherer Länderflexibilität bei Erhalt der Bundeskompetenz sind wichtige Schritte zu einer modernen Wohnungsbauförderung.

   Diese begrüßenswerte Entwicklung wurde in der letzten Wahlperiode vor allem durch den Bericht einer von der damaligen Bundesregierung berufenen Kommission von Experten aus Wissenschaft und Praxis, dem 1997 ein Gesetzentwurf folgte, sowie in dieser Wahlperiode durch Erarbeitung von Reform-Leitlinien durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefördert.

2. Der bundesgesetzliche Reform-Auftrag konnte sich in den 90er Jahren auch auf ein hohes finanzielles Engagement des Bundes stützen. Der soziale Wohnungsbau war eine der Säulen sozialer Wohnungs- und Mietenpolitik, die in der Mitverantwortung von Ländern und Gemeinden einen wirksamen Beitrag zur Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen im Miet- wie Eigentumsbereich leisten und damit eine den Sozialfrieden fördernde Wirkung entfalten konnte.

   Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass die heute Regierungsverantwortung tragenden Parteien in Bund und Ländern die finanzielle Verantwor-

tung des Bundes, die in den Bundeshaushalten des letzten Jahrzehnts überwiegend zwischen 2 und 4 Mrd. DM jährlicher Verpflichtungsrahmen und damit erheblich über dem gesetzlichen Mindestrahmen lag, für zu niedrig hielten und daraus im Bundestagswahljahr 1998 programmatische Zusagen über eine gesetzliche Verstetigung der Bundesfinanzhilfen auf einem Mindestniveau von 1 bis 2 Mrd. DM jährlich herleiteten.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die neue Bundesregierung nicht nur keinen Beitrag zur einer Verstetigung der Bundesfinanzhilfen auf angemessenem Niveau geleistet, sondern die Mittel für den sozialen Wohnungsbau seit Regierungsübernahme drastisch zusammengestrichen hat. Der jährliche Verpflichtungsrahmen wurde von 1,35 Mrd. DM in 1998 auf inzwischen 450 Mio. DM zurückgeführt, die Soll-Ansätze in den jeweiligen Bundeshaushalten von 2,9 Mrd. DM in 1998 auf 1,3 Mrd. im Jahr 2002 – bei erwarteten Darlehensrückflüssen des Bundes in Höhe von über 1,6 Mrd. DM.

4. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass der sich am gesetzlichen Mindestrahmen orientierende Beitrag des Bundes für die soziale Wohnraumförderung trotz regional teilweise entspannter Wohnungsmärkte und Leerstandsprobleme insbesondere in den neuen Bundesländern nicht vereinbaren lässt mit den an das Reformkonzept geknüpften neuen Aufgabenstellungen und dem wirksamen Einsatz der vor allem um die Bestandsförderung und den Erwerb von Belegungsrechten erweiterten Instrumente. Der Deutsche Bundestag hält eine gesetzliche Mindesthöhe von 500 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für erforderlich. Er lehnt zudem die Vorschläge im Gesetzentwurf zur Auflockerung der Zweckbindung von Rückflussmitteln ab.

5. Der Deutsche Bundestag sieht insbesondere auch folgende Punkte im Gesetzentwurf unzureichend geregelt:
   - Anpassung der seit 1994 unverändert gebliebenen Einkommensgrenzen;
   - Stärkung der kommunalen Beteiligung;
   - Stärkung der Wohneigentumsförderung, insbesondere für junge Ehepaare;
   - Vermeidung von Leistungsmissbrauch;
   - Flexible und effiziente Ausgestaltung der Freistellung und Übertragung von Belegungsbindungen.

6. Der Deutsche Bundestag lehnt deshalb den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Berlin, den 20. Juni 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333